



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung d. Landeshauptstadt München üb. d. Einstellung d. vorbereitenden Untersuchungen f. d. förmli. Festlegung v. Sanierungsgebieten gem. § 141 d. Baugesetzbuches – BauGB – (vormals § 4 d. Städtebauförderungsgesetzes – StBauFG)</i>	9
<i>Satzung üb. d. Aufhebung d. Satzung üb. d. förmli. Festlegung d. Sanierungsgebietes „Block 15 Haidhausen“ zw. Wolfgang-, Leonhard- u. Preysingstr. v. 22. Dez. 2005</i>	11
<i>Satzung üb. d. Aufhebung d. Satzung üb. d. förmli. Festlegung d. Sanierungsgebietes „Block 17 Haidhausen“ zw. Milch-, Wörth-, Comenius- u. Sedanstr. v. 22. Dez. 2005</i>	11
<i>Satzung üb. d. Aufhebung d. Satzung üb. d. förmli. Festlegung d. Sanierungsgebietes „Block 36 Haidhausen“ zw. Gravelotte-, Orleans-, Lothringer u. Pariser Str. v. 22. Dez. 2005</i>	11
<i>Satzung üb. d. Aufhebung d. Satzung üb. d. förmli. Festlegung d. Sanierungsgebietes „Block 37 Haidhausen“ zw. Lothringer, Orleans-, Rosenheimer u. Pariser Str. v. 22. Dez. 2005</i>	11
<i>Bauleitplan - Bürgerbeteiligung - Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) in d. vor d. 20.07.2004 geltenden Fassung Auslegung v. 02.02.2006 mit 02.03.2006 Stadtbez. 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930 a Siemensallee (nördl.), verlängerte Hofmannstr. (beiderseits), verlängerte Kistlerhofstr. (südl.), Baierbrunner Str. (westl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 303 a, Änderung d. Bebauungsplanes Nr. 506) Siemens - Kernstandort</i>	12
<i>Bauleitplan - Bürgerbeteiligung - Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) in d. vor d. 20.07.2004 geltenden Fassung Auslegung v. 02.02.2006 mit 02.03.2006 Stadtbez. 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1974 Scharinenbachstr. (beiderseits), Wichnantstr. (nördl.)</i>	12
<i>Bekanntmachung üb. d. Absicht d. Einziehung einer Teilstrecke d. Weges „Am Lochholz“</i>	12
<i>Bekanntmachung üb. d. Jahresabschluss d. Münchner Stadtentwässerung f. d. Wirtschaftsjahr 2004</i>	13

<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	13
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	13
<i>Verlust eines Dienstausweises</i>	14
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	14

Bekanntmachung der Landeshauptstadt München über die Einstellung der vorbereitenden Untersuchungen für die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten gemäß § 141 des Baugesetzbuches – BauGB – (vormals § 4 des Städtebauförderungsgesetzes – StBauFG)

Der Stadtrat hat am 14.12.2005 beschlossen, die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.11.1971, 30.09.1975, 25.05.1976, 04.04.1979, 25.09.1985 und 02.12.1993 eingeleiteten vorbereitenden Untersuchungen in Au-Haidhausen gemäß § 4 StBauFG (nunmehr § 141 BauGB), die mit Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.04.2001, vom 01.10.2003 und vom 26.01.2005 bereits in Teilbereichen eingestellt wurden, hinsichtlich der in der Anlage dargestellten weiteren Teilbereiche im Untersuchungsgebiet Au-Haidhausen einzustellen.

München, 22. Dezember 2005

Christian Ude
Oberbürgermeister



-  Alter bzw. Neuer Umgriff des Untersuchungsgebietes gemäß § 141 BauGB
-  Umgriff der Sanierungsgebiete gemäß § 142 BauGB
- 13 Blocknummern
-  Einzustellender Teilbereich des Untersuchungsgebietes



Haidhausen
München, 22. 12. 2005

Christian Ude
Oberbürgermeister

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „**Block 15 Haidhausen**“ zwischen Wolfgang-, Leonhard- und Preysingstraße vom 22. Dezember 2005

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 15 Haidhausen“ zwischen Wolfgang-, Leonhard- und Preysingstraße vom 04.08.1976 (MüABl. S. 158) wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 14. Dezember 2005 beschlossen.

München, 22. Dezember 2005

Christian Ude
Oberbürgermeister

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „**Block 36 Haidhausen**“ zwischen Gravelotte-, Orleans-, Lothringer und Pariser Straße vom 22. Dezember 2005

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 36 Haidhausen“ zwischen Gravelotte-, Orleans-, Lothringer und Pariser Straße vom 21.02.1977 (MüABl. S. 144) wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 14. Dezember 2005 beschlossen.

München, 22. Dezember 2005

Christian Ude
Oberbürgermeister

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „**Block 17 Haidhausen**“ zwischen Milch-, Wörth-, Comenius- und Sedanstraße vom 22. Dezember 2005

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 17 Haidhausen“ zwischen Milch-, Wörth-, Comenius- und Sedanstraße vom 21.02.1977 (MüABl. S. 113) wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 14. Dezember 2005 beschlossen.

München, 22. Dezember 2005

Christian Ude
Oberbürgermeister

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „**Block 37 Haidhausen**“ zwischen Lothringer-, Orleans-, Rosenheimer und Pariser Straße vom 22. Dezember 2005

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Landeshauptstadt München über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 37 Haidhausen“ zwischen Lothringer-, Orleans-, Rosenheimer und Pariser Straße vom 21.02.1977 (MüABl. S. 150) wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 14. Dezember 2005 beschlossen.

München, 22. Dezember 2005

Christian Ude
Oberbürgermeister

Bauleitplan

- Bürgerbeteiligung -

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung

Der Entwurf des nachstehenden Bauleitplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum), zu der unten genannten Frist während der Dienstzeiten (Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr) öffentlich aus. Einen barrierefreien Eingang finden Sie an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a.

Anregungen können während dieser Frist vorgebracht werden.

Auslegung vom 2. Februar 2006 mit 2. März 2006

Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930 a Siemensallee (nördlich), verlängerte Hofmannstraße (beiderseits), verlängerte Kistlerhofstraße (südlich), Baierbrunner Straße (westlich)

(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 303 a, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 506) Siemens - Kernstandort

- Kerngebiete, Straßenverkehrsflächen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens durchzuführen.

München, 12. Januar 2006

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bauleitplan

- Bürgerbeteiligung -

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung

Der Entwurf des nachstehenden Bauleitplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hoch-

haus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum), zu der unten genannten Frist während der Dienstzeiten (Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr) öffentlich aus. Einen barrierefreien Eingang finden Sie an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a.

Anregungen können während dieser Frist vorgebracht werden.

Auslegung vom 2. Februar 2006 mit 2. März 2006

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1974

Scharinenbachstraße (beiderseits),

Wichnantstraße (nördlich)

- Kleinsiedlungsgebiete und öffentliche Verkehrsflächen -

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens nicht durchzuführen.

München, 13. Januar 2006

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke des Weges „Am Lochholz“

Es ist beabsichtigt, die bisher als „Feld- und Waldweg“ gewidmete Teilstrecke des Weges „Am Lochholz“ zwischen 30,00 m nördlich des Anwesens „Am Lochholz“ Hs. Nr. 128 (= km 0,262) und der Straße „Auf der Almende“ (= km 0,880) gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG wegerechtlich einzuziehen. Die genannte Wegestrecke bis zur Bundesautobahn (BAB) wird zur Zeit als Kiesabbaufäche genutzt und hat somit für den allgemeinen Fahrverkehr keinerlei Bedeutung. Die Reststrecke zwischen BAB bis zur Straße „Auf der Almende“ wurde bereits durch einen neuen Weg ersetzt und ist in Natura nicht mehr vorhanden.

Aus den genannten Gründen ist die Teilstrecke des Weges „Am Lochholz“ (zw. km 0,262 und 0,880) wegerechtlich einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG bekannt gemacht.

München, 20. Januar 2006

Baureferat
Verwaltung und Recht

Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2004

Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004 (1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht am 14.6.2005 im Stadtrat bekannt gegeben.

München, 14. Juni 2005 Münchner Stadtentwässerung
Werkleitung

gez. Thomas Schwarz gez. Joachim Eichinger

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Münchner Stadtentwässerung der folgende, uneingeschränkte Bestätigungsmerk erteilt.

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 29. April 2005

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gesswein gez. ppa. Stautner
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 14. Dezember 2005 den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2004 festgestellt. Der Jahresgewinn beträgt 7.373.026 €. Nach Beschluss des Stadtrates werden davon 17.487 € in Rücklagen eingestellt. Der restliche Betrag von 7.355.539 € wird als Gewinnvortrag für das kommende Jahr fortgeschrieben.

München, 22. Dezember 2005

gez. Ude gez. Hingerl
Oberbürgermeister Berufsm. Stadträtin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung liegen in der Zeit vom 30.1.2006 bis 7.2.2006, jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr, am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, in der Friedenstraße 40, Zimmer 5.326 oder 5.328, 81671 München, zur Einsicht auf.

Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verloren gegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 9	1836774	Janzen Anna
Geschäftsstelle 49	49379084	Angermair Brigitta
Geschäftsstelle 62	62058755	Gogl Anna
Geschäftsstelle 62	62312871	Gogl Anna
Geschäftsstelle SM C1	1522333	Hauslohner Marie NL
Geschäftsstelle PB 14	14748628	Reich Katharina

Es wurde am 11.01.06 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff. AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.01.06 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 11.04.06, bei der Stadtparkasse München, Thomas-Wimmer-Ring 1, 80539 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11. Januar 2006 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich
Recht

Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 11.10.05 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.01.06 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 30	30602684	Meier Elisabeth
Geschäftsstelle 32	82056094	Anwander Josef
Geschäftsstelle 32	94008372	Anwander Josef
Geschäftsstelle 32	32361537	Anwander Josef
Geschäftsstelle 32	32754491	Pfanzelter Richard
Geschäftsstelle 32	32047797	Pfanzelter Richard
Geschäftsstelle 32	903098234	Pfanzelter Richard
Geschäftsstelle 32	32030272	Pfanzelter Richard
Geschäftsstelle 39	18070581	Schewe Antonia
Geschäftsstelle 41	85067304	Werni Rosalia
Geschäftsstelle 60	60038056	Bögl Franziska
Geschäftsstelle 96	96367578	Watzka Anna

München, 11. Januar 2006 Stadtparkasse München
Unternehmensbereich
Recht

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 11/3118, ausgestellt am 17.06.1997 für Herrn Alfred Gschrey, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 12. Januar 2006

Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Detterbeck, Steffen: Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht. - 3. Aufl. - München: Beck, 2005. XXXIX, 602 S. ISBN 3-406-53889-4 € 23,50.

In der Reihe „Lernbücher Jura“ aus dem Beck-Verlag werden die Pflichtfächer im juristischen Studium nach einheitlichen Kriterien behandelt. Besonderen Wert wird auf zahlreiche Beispielfälle sowie Fälle mit Lösungen und Hinweisen zur Klausurtechnik gelegt.

Das vorliegende Lernbuch stellt den klausurrelevanten Stoff des Allgemeinen Verwaltungsrechts dar. Der Autor beschränkt sich auf klausurrelevante Probleme. Behandelt werden neben den Formen des Verwaltungshandelns und dem Verwaltungsverfahren auch die Grundzüge des Staatshaftungsrechts. Schwerpunkte der Überarbeitung sind die Rechtsnachfolge in Rechte und Pflichten im Verwaltungsrecht, die Amtshaftung für den Erlass rechtswidriger Verwaltungsvorschriften, die EuGH-Rechtsprechung zum judikativen Unrecht und aktuelle Probleme der Normenkontrolle.

Pachowsky, Reinhold: Profi-Handbuch Wohnungs- und Hausverwaltung. Vermieten, verwalten, kündigen. - 6., neu bearb. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2005. 216 S. ISBN 3-8029-3353-2 € 24,90.

Der Leitfaden vermittelt verständlich die betriebswirtschaftliche bzw. kaufmännische Anwendung des Mietrechts für Vermieter, Haus- und Grundstücksverwaltungen, Immobilienverwaltungsgesellschaften. Das Buch zeigt in pragmatischer Art und Weise auf, was in welcher Situation zu tun ist. Dabei steht das vorbeugende Verhalten gegenüber dem Mieter im Vordergrund.

Das Handbuch beginnt mit dem Grundverständnis für Wohnungen und behandelt die Vorbereitung und die erfolgreiche Vermietung, die Verwaltung sowie die Beendigung eines Mietverhältnisses aus der Sicht des Praktikers. Zahlreiche Berechnungsbeispiele, Musterschreiben und Checklisten erleichtern die Verwaltungspraxis.

Oppermann, Thomas: Europarecht. Ein Studienbuch. - 3., vollst. neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2005. LIV, 741 S. (Juristische Kurz-Lehrbücher) ISBN 3-406-53541-0 € 36.-

Das Lehrbuch beschreibt umfassend das in der Europäischen Union geltende Recht. Im ersten Teil behandelt der Autor die europäischen Organisationen. Die völlig überarbeitete Neuauflage berücksichtigt hier das EG/EU-Vertragsrecht auf dem Stand des Nizza-Vertrages und der Athener Beitrittsakte. Am Ende eines jeden Abschnitts gibt der Autor einen Ausblick auf die Neuregelungen, die frühestens 2006/2007 in Kraft treten werden.

Im Bereich des europäischen Sekundärrechts ist das Werk auf der Grundlage wichtiger EG-Verordnungen und Richtlinien sowie unter Berücksichtigung der Rechtsprechung der europäischen Gerichtsbarkeit aktualisiert worden. Schwerpunkte sind die Europäische Währungsunion, das EG-Wettbewerbsrecht, die EU Asyl- und Einwanderungspolitik, die Erweiterung der EU von 15 auf 20 Mitgliedstaaten.

Peters-Lange, Susanne: Sozialrecht in der Insolvenz. Sozialrechtliche Leistungen, Sozialversicherungsbeiträge, Altersteilzeit und Insolvenz. - München: Beck, 2005. XIII, 173 S. (Aktuelles Recht für die Praxis) ISBN 3-406-53502-X € 24.-

Die Neuerscheinung informiert über alle sozialrechtlichen Aspekte der Insolvenz, insbesondere über sozialrechtliche Leistungen in der Krise des Unternehmens wie Kurzarbeitergeld, Transferkurzarbeitergeld, Transferleistungen bei Betriebsänderungen und Insolvenzgeld. Zudem wird die Rangfolge von Arbeitsentgelt und Beitragsansprüchen nach der InsO behandelt. Auch der Aspekt Altersteilzeit und Insolvenz ist berücksichtigt. Ebenso werden die sozialrechtlichen Pflichten des Arbeitgebers, des Insolvenzverwalters und der Sozialversicherungsträger in der Krise und bei Insolvenz dargestellt. Schaubilder, Checklisten, Übersichten und Formulare machen auch dem Nichtjuristen die Materie verständlich.

Bayerische Schulrechtssammlung. BaySchRS. Schul- und Dienstrecht für Lehrer aller Schularten. Zsgest. und bearb. von Otto Wenger. - 53. Erg.-Liefg. - Stand: 1. Sept. 2005 - München: Maß, 2005. - Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 3-922550-51-7 € 68.-

Die Bayerische Schulrechtssammlung umfasst rund 250 wichtige Gesetze, Rechts- und Verwaltungsvorschriften für Lehrer aller Schularten aufgeteilt in 24 Gruppen.

Der Band 1 enthält allgemeine Vorschriften und das so genannte Schulrecht. Der zweite Ordner beinhaltet alle wichtigen Vorschriften zum Dienstrecht. Jedem Ordner ist eine vollständige Schnellübersicht vorangestellt, die das Suchen nach einer Rechtsquelle erleichtert.

Die 53. Lieferung umfasst 20 neue oder wesentlich geänderte Vorschriften, u.a.: Volksschulordnung, Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, Ferienordnung 2007/2008, Übersicht über mittlere Schulabschlüsse, Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos.

Beck'sches Formularbuch Arbeitsrecht. Hrsg. von Hendrik Kornbichler ... - München: Beck, 2005. XXIX, 1405 S. 1 CD-ROM. ISBN 3-406-51871-0 € 148.-

Die Beck'schen Formularbücher stellen ausgewählte Rechtsgebiete anhand von Formularen dar. Der neue Band Arbeitsrecht bietet einen umfangreichen Fundus an außergerichtlichen Muster- und Formulartexten zu allen wesentlichen Sachverhalten des Individual- und Kollektivarbeitsrechts. Neben den klassischen Themen des Individualarbeitsrechts werden auch die Kapitel Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Personalvertretungsrecht und betriebliche Altersversorgung behandelt. Umfassende Anmerkungen zu den mehr als 200 Mustertexten erlauben die Anpassung der Formulare an den individuellen Fall. Das Werk ist auf dem Rechtsstand Juli 2005. Berücksichtigt sind insbesondere die verschiedenen „Hartz-Reformen“, die Neuregelungen des Kündigungsrechts, das neue Zuwanderungsgesetz, das Alterseinkünftegesetz, das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz und die Reform des Tarifrechts im öffentlichen Dienst zum 1.10.2005. Die beigelegte CD-ROM enthält sämtliche Muster, die in die eigene Textverarbeitung übernommen und bearbeitet werden können.

Praxishandbuch Familienrecht. Hrsg. von Harald Scholz, Norbert Kleffmann und Gerd Uecker. - 11. Erg.-Liefg. - Stand: Sept. 2005 - München: Beck, 2005. - 26 Faszikel in 1 Ordner. ISBN 3-406-43089-9 Grundwerk € 99.-

Das Handbuch ist auf die Bedürfnisse der anwaltlichen und notariellen Praxis angelegt. Das Autorenteam behandelt systematisch, praxisorientiert und anhand von Beispielen Rechtsfragen, die sich bei der Bearbeitung eines familienrechtlichen Mandats stellen, einschließlich verfahrensrechtlicher und kostenrechtlicher Aspekte. Das Handbuch ist als Fortsetzungswerk angelegt. Der Ordner enthält geheftete Broschüren für jedes einzelne Thema.

Die 11. Lieferung bringt das Handbuch auf Stand vom 1. Sept. 2005. Die Broschüren zum Kindesunterhalt, Unterhaltstabellen (Düsseldorfer und Berliner Tabelle), Sozialleistungen und Unterhalt, Internationales und interlokales Familienrecht, Vertragsgestaltung sowie Prozesskostenhilfe werden ausgetauscht.

Kommunale Wahlbeamte/ Kommunales Ehrenamt in Bayern. Praktikerkommentar mit Fachlexikon. Bearb. von Hans Hümmel und Frank Griebel. - 25. Erg.-Liefg. - Stand: 1. Juli 2005 - Kronach: Link, 2005. - Loseblattausg. in 1 Ordner - ISBN 3-556-03030-6 Grundwerk € 85.-

Aufgrund der derzeitigen Diskussion um die Nebenverdienste von Kommunalpolitikern wurde die Kommentierung zum Nebentätigkeitsrecht aktualisiert. Zudem wurden die „Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten“ (BayVwVBes) neu aufgenommen. In der 25. Lieferung wurde das Stichwortverzeichnis neu erstellt.

Versicherungsaufsichtsgesetz mit Europäischem Gemeinschaftsrecht und Recht der Bundesländer. Begr. von Erich R. Prölss. - 12., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2005. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 15) Ergänzungsband zur 12. Auflage. - München: Beck, 2005. VII, 357 S. ISBN 3-406-53191-1 € 38.-

Dem Ende Juni 2005 erschienenen Hauptband der 12. Auflage des von Erich R. Prölss begründeten Kommentars zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) folgt jetzt ein Ergänzungsband. Der Zusatzband war notwendig geworden, da das Versicherungsaufsichtsgesetz nach Beendigung der Kommentierungsarbeit in schneller Abfolge fünfmal geändert wurde.

Der Ergänzungsband ist im Oktober 2005 neu erschienen und bringt die neuesten Änderungen ab Mitte Dezember 2004 betreffend die Finanzkonglomerataufsicht, Rückversicherungsaufsicht, der Pflichtmitgliedschaft an einem Sicherungsfonds sowie alle weiteren Neuregelungen.

Das Werk bringt eine konsolidierte Fassung des VAG mit Stand des In-Kraft-Tretens des Siebten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 2.9.2005. In den Ergänzungsband sind die vollständigen Gesetzesmaterialien mit amtlichen Begründungen der jeweiligen Regierungsentwürfe und die Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses eingearbeitet.

Zivilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz, den Einführungsgesetzen und den europarechtlichen Vorschriften. Kommentar. Mitbegründet von Heinz Thomas, fortgeführt von Hans Putzo ... - 27., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2005. XXVI, 1653 S. ISBN 3-406-53827-4 € 52.-

Der komprimierte Handkommentar verschafft einen Überblick und hilft durch zahlreiche aktuelle Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur. Das Werk befindet sich auf dem Stand September 2005.

Die Neuauflage ist komplett bearbeitet und kommentiert die Änderungen der ZPO durch das EG-Vollstreckungstitel-Durchführungsgesetz, das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz, das umfangreiche Justizkommunikationsgesetz, die Pfändungsfreigrenzen-Bekanntmachung, das Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts, das EG-Prozesskostenhilfegesetz, das Anhörungsrüggengesetz und das Erste Justizmodernisierungsgesetz. Der europarechtliche Teil des Werkes berücksichtigt das In-Kraft-Treten der EuEheVO und der EuGVVO. Neu aufgenommen ist das Internationale Familienrechtsverfahrensgesetz.

Kapellmann, Klaus D. und Werner Langen: Einführung in die VOB/B. Basiswissen für die Praxis. - 14., neu bearb. Aufl. - Düsseldorf: Werner, 2005. XVII, 284 S. ISBN 3-8041-5165-5 € 23.-

Das Werk will die Praktiker und die Studenten bautechnischer Fächer in kurzer Form in das private Baurecht, insbesondere in die VOB/B einführen. Der Text behandelt die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts der VOB/B auf der Grundlage

der VOB 2002. Arbeitsbeispiele mit Lösungen und viele kleine Textbeispiele verdeutlichen die Materie. In die Neuauflage sind zehn wichtige BGH-Entscheidungen zur Thematik aus 2004 aufgenommen und kurz kommentiert.

Im Anhang abgedruckt sind der Text der VOB/A Abschnitt 1 mit Anhang Technische Spezifikationen, der Text der VOB/B, der Text DIN 18 299 (aus VOB/C), das Verzeichnis aller DIN-Normen der VOB/C.

Der Verfasser spricht sich für ein Nebeneinander beider Normbereiche aus. Die Auslegung des Irreführungstatbestandes in Abgrenzung vom Gewährleistungsrecht verleiht dem wettbewerbsrechtlichen Tatbestand inhaltlich schärfere Konturen, gerade für die Fälle der vertraglichen Schlechterfüllung. Die Vorgaben der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken dehnen den Anwendungsbereich des UWG auf Wettbewerbs-handlungen nach Vertragsschluss aus. Dies wird am Beispiel der Irreführung nach Vertragsschluss ausgeführt, wobei der Verfasser die Frage wettbewerbsrechtlicher Durchsetzungs-verbote einbezieht.

Tiller, Sebastian: Gewährleistung und Irreführung. Eine Untersuchung zum Schutz des Verbrauchers bei irreführender Werbung. - München: Beck, 2005. XXII, 223 S. (Münchener Universitätschriften, Reihe der Juristischen Fakultät; 198) ISBN 3-406-53828-2 € 32.-

Junker, Abbo: Fälle zum Arbeitsrecht. - München: Beck, 2005. XVII, 152 S. (Juristische Fall-Lösungen) ISBN 3-406-54023-6 € 19,80.

Werbung ist einer der Zentralbegriffe des UWG und dient auch im Gewährleistungsrecht als Anknüpfungspunkt. Der Verfasser untersucht, wann Werbeaussagen den Inhalt der kaufvertraglichen Beschaffenheitsabrede konkretisieren. Weder die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie noch die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken geben Aufschluss über das Verhältnis von Kaufgewährleistungsrecht und wettbewerbsrechtlichem Irreführungsverbot.

Die Neuerscheinung aus der Reihe Juristische Fall-Lösungen behandelt ausschließlich fallbezogen das Arbeitsrecht. In zehn Fällen werden wichtige Fallkonstellationen dargestellt. Der Schwerpunkt bei der Themengewichtung liegt auf dem Individualarbeitsrecht. Das Betriebsverfassungsrecht wird mit zwei Fällen berücksichtigt. Zahlreiche Übersichten helfen den Prüfungsaufbau eines arbeitsrechtlichen Falles besser zu verstehen.